

Bericht zum Projektabschluss Familienzentren/ Tagespflegestützpunkte im Kreis Groß-Gerau 2012 - 2016



Stand: 08/2016

... zur Stärkung von Familien
und für ein gelingendes
Aufwachsen von Kindern



- 8 Kommunen haben ein Familienzentrum
- 5 Kommunen sind weiter am Aufbau interessiert
- 3 von 4 Tagespflegestützpunkten sind aufgebaut

Das Projekt sollte verlängert werden!

<p>Herausgeber</p> <p>Kreis Groß-Gerau Fachbereich Jugend und Familie Fachdienst Kindertagesbetreuung Wilhelm-Seipp Straße 4 64521 Groß-Gerau</p>	<p>Bezug</p> <p>Kreis Groß-Gerau Fachbereich Jugend und Familie Fachdienst Kindertagesbetreuung Wilhelm-Seipp Straße 4 64521 Groß-Gerau Tel.: 06152 / 989 814 FAX: 06152 / 989 624 E-Mail: kitafb@kreisgg.de Internet: www.kreisgg.de</p>
<p>Verfasser/innen: Stefanie Ihrig – Dr. Anke Melchior – Dagmar Richter in Abstimmung mit Ulrike Cramer</p>	
<p>Alle Rechte vorbehalten.</p> <p>Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar.</p> <p>Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeisen.</p>	

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass, Intention und Projektziele.....	4
1.1	Ausgangslage im Kreis: Gesellschaftliche und demografische Entwicklungen	4
1.2	Kreisstrategie zur Stärkung von Familien im Kreis Groß-Gerau	6
2	Umsetzungsstand zum Projektende	11
2.1	Stand der Projektentwicklung im Kreis Groß-Gerau	11
2.1.1	Entwicklung in den Kommunen	11
2.1.2	Umsetzung der Leitziele des Rahmenkonzeptes.....	13
2.2	Tagespflegestützpunkte als Bausteine von Familienzentren	14
2.2.1	Ausbaustand der Tagespflegestützpunkte.....	16
2.3	Angebotspräsentation der Familienzentren auf der Kreiswebsite	17
3	Fazit und Ausblick zum Projektende.....	19
3.1	Handlungsbedarfe zur Absicherung der nachhaltigen Entwicklung.....	19
3.2	Flankierende Maßnahmen.....	21
3.3	Handlungsempfehlung	22
4	Abbildungsverzeichnis.....	23
5	Quellenverzeichnis	24

1 Anlass, Intention und Projektziele

1.1 Ausgangslage im Kreis: Gesellschaftliche und demografische Entwicklungen

Die Befunde der Sozialberichterstattung¹ weisen für den Kreis folgende Besonderheiten aus:

- Der Kreis ist Zuzugsregion und hat eine relativ junge Bevölkerung.
- Die Gesamtzahl der Kinder im Kreis ist konstant und wird durch den Zuzug weiter ansteigen.
- Die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung des Kreises ist die höchste in Hessen. Aber:
 - Die durchschnittliche Einkommenssituation der Kreisbevölkerung liegt unter dem Landesdurchschnitt.
 - Die Erwerbschancen für Männer sind deutlich besser als die für Frauen.
 - Der Anteil der Familien, die auf Transferleistungen angewiesen sind, liegt über dem Landesdurchschnitt.
- Die Gesamtbevölkerung hat zu 35 % Migrationshintergrund. Aber:
 - In der Altersgruppe der unter 15-Jährigen ist der Anteil weit größer!

Diese Befunde werden seit mehreren Jahren bestätigt und in den jährlichen Genderanalysen des Kreises mit den verschiedenen Expertinnen und Experten aus dem Kreis, den Kommunen und der Wissenschaft reflektiert. Ziel dieser Reflexion ist es, sinnvolle sozialpolitische und familienpolitische Handlungsansätze für den Kreis und seine Kommunen abzuleiten und anzuregen. So wurde in der Genderanalyse 2015 unter dem Titel „Zukunft von Familie und Kindheit“ eindrucksvoll referiert, wie sich der gesellschaftliche Wandel auf Familiensysteme und damit auf das Aufwachsen von Kindern auswirkt. Familien sind mit immer größer werdenden Herausforderungen konfrontiert:

- Die Notwendigkeit der Sicherstellung von Berufstätigkeit und Kindererziehung nimmt zu.
- Die Chancen der Berufstätigkeit trotz Kinder stellen erhöhte Anforderungen an die innerfamiliäre Organisation und Arbeitsteilung.

¹ Vgl. Kreis Groß-Gerau (Hrsg.): Kreismonitor Sozialdaten 2014.

- Die Organisation der Kinderbetreuung stellt sich in jeder Altersphase wieder neu und kompliziert dar.
- Die Berufstätigkeit erfordert in der Regel lange Anfahrtswege und flexible Arbeitseinsätze; beides ist mit der Familienarbeit schwer vereinbar.
- Eltern haben immer weniger gemeinsame Zeit mit Ihren Kindern.
- Erziehungsaufgaben werden mehr und mehr auf die Betreuungseinrichtungen verlagert.

Die Bedeutung der frühkindlichen Bildung von Kindern ist erkannt, die Bildungsaufgabe der Kinderbetreuungseinrichtungen hat deutlich zugenommen! Dabei wird die Beratung der Eltern, zu Fragen der Entwicklung von Kindern und zur Stärkung der Erziehungskompetenz, immer stärker zu einer wichtigen Aufgabe in Kindertagesstätten, um ein gelingendes Aufwachsen aller Kinder zu ermöglichen.

- Studien zeigen auf, dass der Bildungsstand von Kindern in Deutschland in hohem Maße vom sozialökonomischen Status der Familie abhängig ist.
- Insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund haben geringere Bildungschancen und erreichen häufig keinen Schulabschluss.
- Die Schuleingangsuntersuchungen von 2014 zeigen auf, dass ca. 75 % der Kinder mit Migrationshintergrund nicht fehlerfrei Deutsch sprechen können, wenn sie in die 1. Klasse kommen.²

Hier besteht dringender Handlungsbedarf!

Die Notwendigkeit von kommunaler Familienpolitik

Alle diese Befunde zur Lebenssituation von im Kreis lebenden Familien wirken sich unmittelbar auf das Aufwachsen ihrer Kinder aus.

Die Kommunen sind für die Ausgestaltung und Sicherung der Kinderbetreuung und die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für Familien zuständig. Die Ausweitung der Rechtsansprüche auf Kinderbetreuung und die verstärkte Anforderung der Erwerbsteilhabe für Frauen und Männer, Mütter und Väter, stellt die Kommunen vor große Herausforderungen. Kinder- und Familienpolitik sind zum wesentlichen Bestandteil der Kommunalpolitik geworden.

² Vgl. Kreis Groß-Gerau (Hrsg.): Kindergesundheitsbericht des Kreises Groß-Gerau 2016.

Hier will der Kreis in seiner Funktion als örtlicher Jugendhilfeträger fachliche Unterstützung bei der kommunalen Ausgestaltung sicherstellen.

Dies insbesondere hinsichtlich

- der Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung für die Förderung der Kinder (ob Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege) und
- der Sicherung von verlässlichen Unterstützungsangeboten für die Eltern, wie Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Familien (Erziehungsberatung, Frühe Hilfen, Alltagsunterstützung, Generationenhilfen, Familienbildung usw.)

Die Bedeutung dieses kommunalen Handlungsfeldes wird sowohl durch das Land Hessen mit Wettbewerben zum Thema „Familienfreundliche Kommune“ als auch durch die wissenschaftlichen Analysen der Bertelsmann Stiftung unterstrichen.

So weist die Bertelsmann Stiftung nach, „(...) dass pro Jahr für jeden in den Arbeitsmarkt eintretenden Jahrgang mit unzureichender Bildung die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen mit bis zu 1,5 Mrd. Euro belastet werden. Gelingt es Städten und Gemeinden durch eine veränderte Familien- und Bildungspolitik, sich als Wohnort für unterschiedliche Zielgruppen attraktiv zu machen, profitieren diese langfristig in der (...) Einkommens- und Bevölkerungsentwicklung.“³

1.2 Kreisstrategie zur Stärkung von Familien im Kreis Groß-Gerau

Vor dem zuvor genannten Hintergrund hat sich der Kreis entschlossen, die Kommunen bei der Ausgestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Infrastruktur zu unterstützen.

Hierfür wurde der vom Bund und dem Land Hessen favorisierte konzeptionelle Ansatz „Familienzentrum“ zwischen Kreis und Kommunen verabredet.

Das Konzept „Familienzentrum“ stellt eine qualitative Weiterentwicklung der Kinderbetreuungseinrichtung dar und verbindet diese mit den vor Ort zuständigen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Eltern und Kinder.

³ Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: Familien- und Bildungspolitik als besondere Herausforderung für Städte und Gemeinden 2013.

Mit der Umsetzung werden folgende gesetzliche Vorgaben und Entwicklungen berücksichtigt bzw. für den Kreis weiterentwickelt und sichergestellt:

- Ausbau und Sicherung der Kindertagesbetreuung nach § 22 + 23 Abs. 4 SGB VIII mit dem Aufbau von 4 regionalen Tagespflegestützpunkten als elementare Bausteine von Familienzentren
 - Verzahnung zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
 - Qualitativer Ausbau und Sicherung der Vertretungsregelung in der Kindertagespflege
- Umsetzung des neuen Bundeskinderschutzesetzes, hier insbesondere der Schutzauftrag nach § 8a +b SGB VIII - *siehe auch Netz der Frühen Hilfen im Kreis GG*
- Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (HessBEP) - *siehe auch Netzwerk Schulgemeinde und Ausbau der kommunalen Bildungslandschaft im Kreis GG*

Mit dem hier dargestellten Projektansatz sollte die Lücke zwischen den bereits vorhandenen Netzwerken „Frühe Hilfen“ und dem „Netzwerk Schulgemeinde“ im Bereich der Elementarbildung geschlossen werden.

Projektauftrag

Im Sept 2012 hat der Kreisausschuss das vom Jugendhilfeausschuss empfohlene und mit den Kommunen entwickelte Umsetzungskonzept beschlossen:

Titel:	„Rahmenkonzept für den Ausbau von Familienzentren <ul style="list-style-type: none">• zur Stärkung von Familien• für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern im Kreis Groß-Gerau“
Laufzeit:	2012 – 2016
Projektbudget:	221.000,00 € (Personalkosten Projektbegleitung sowie Förderung von örtlichen Fortbildungen)
Personaleinsatz:	1 Vollzeitstelle für die konstante Projektbegleitung
Adressaten des Projekts:	Alle 13 Kommunen des Kreises sowie deren freie oder kirchliche Organisationen, die gleichzeitig Träger einer Kindertageseinrichtung mit Betriebserlaubnis sind. Grundvoraussetzung für die Beteiligung am Projekt ist die Zustimmung und Mitwirkung der Standortkommune.

Für die örtliche Umsetzung wurden folgende Leitziele formuliert⁴:

Leitziele des Rahmenkonzeptes

⇒ **Bündelung von Bildungsangeboten in Kindertageseinrichtungen**

hier: Maßnahmen zur frühkindlichen Bildung wie insbesondere Sprachförderung, Gesundheitserziehung, Bewegung etc. sowie Angebote zur Familienbildung wie Sprachkurse für Eltern, thematische Infoabende, PEKIP-Kurse etc.

⇒ **Bündelung familienunterstützender und präventiver Angebote in Kindertageseinrichtungen**

hier: Information und Unterstützung in allen Fragen der Erziehungskompetenz und der Entwicklung von Kindern durch Angebote der Erziehungsberatungsstelle, Frühförderstelle u.a., Beratung und Begleitung der Familien bei Übergängen in die Grundschule, Beratung zu Antragsverfahren öffentlicher Leistungen etc.

⇒ **Weiterentwicklung der vier Tagespflegestützpunkte**

hier: Vertretungs- und Vernetzungsangebote für Tagespflegepersonen, weitere Verzahnung der Kindertagespflege mit der örtlichen Struktur der Kindertagesbetreuung, Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagespflege etc.

⇒ **Ausbauziel: mindestens eine Modelleinrichtung je Kommune als Familienzentrum bis 2016**



⁴ Vgl. Kreis Groß-Gerau (Hrsg.): Rahmenkonzept für Familienzentren im Kreis Groß-Gerau 2012, S. 6f.

Unterstützungsleistungen durch den Kreis /

Fachdienst Kindertagesbetreuung

⇒ Beratung und Entwicklungsbegleitung des kommunalen Entwicklungsprojektes durch den FD Kindertagesbetreuung

Insbesondere:

- Beratung zu Möglichkeiten der öffentlichen Förderung (Bund/ Land/ Kreis)
- Beratung zur Sicherung der Verzahnung und Festanstellung von Tagespflegepersonen in den Kindertageseinrichtungen / Tagespflegestützpunkten

⇒ Förderung von örtlichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

gemäß Vergaberichtlinien des Kreises

⇒ Sicherung des kreisweiten Austausches aller kommunalen Projektpartner

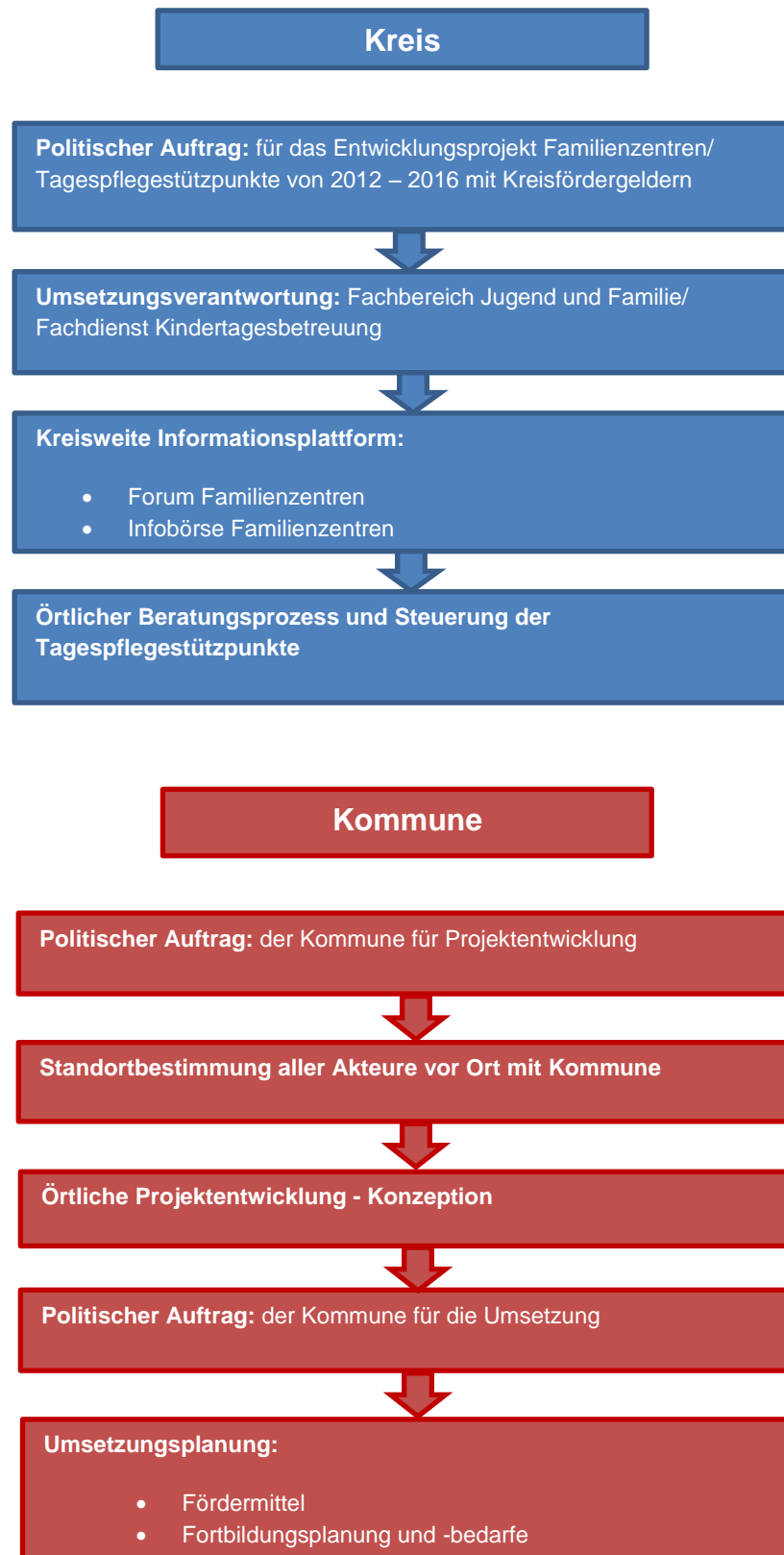
- im „Forum Familienzentren“^{*}
- bei der „Infobörse Familienzentren“^{**}

* Forum zur qualitativen Weiterentwicklung für Träger und Koordinator_innen von Familienzentren, 3 – 4 x jährlich

** Marktplatz zur Vernetzung aller Akteur_innen im Sozialraum, 1 x jährlich

Abbildung 1 zeigt die idealtypische Arbeitsstruktur zur Projektentwicklung auf Kreis- und kommunaler Ebene:

Abbildung 1: Struktur zur Projektentwicklung



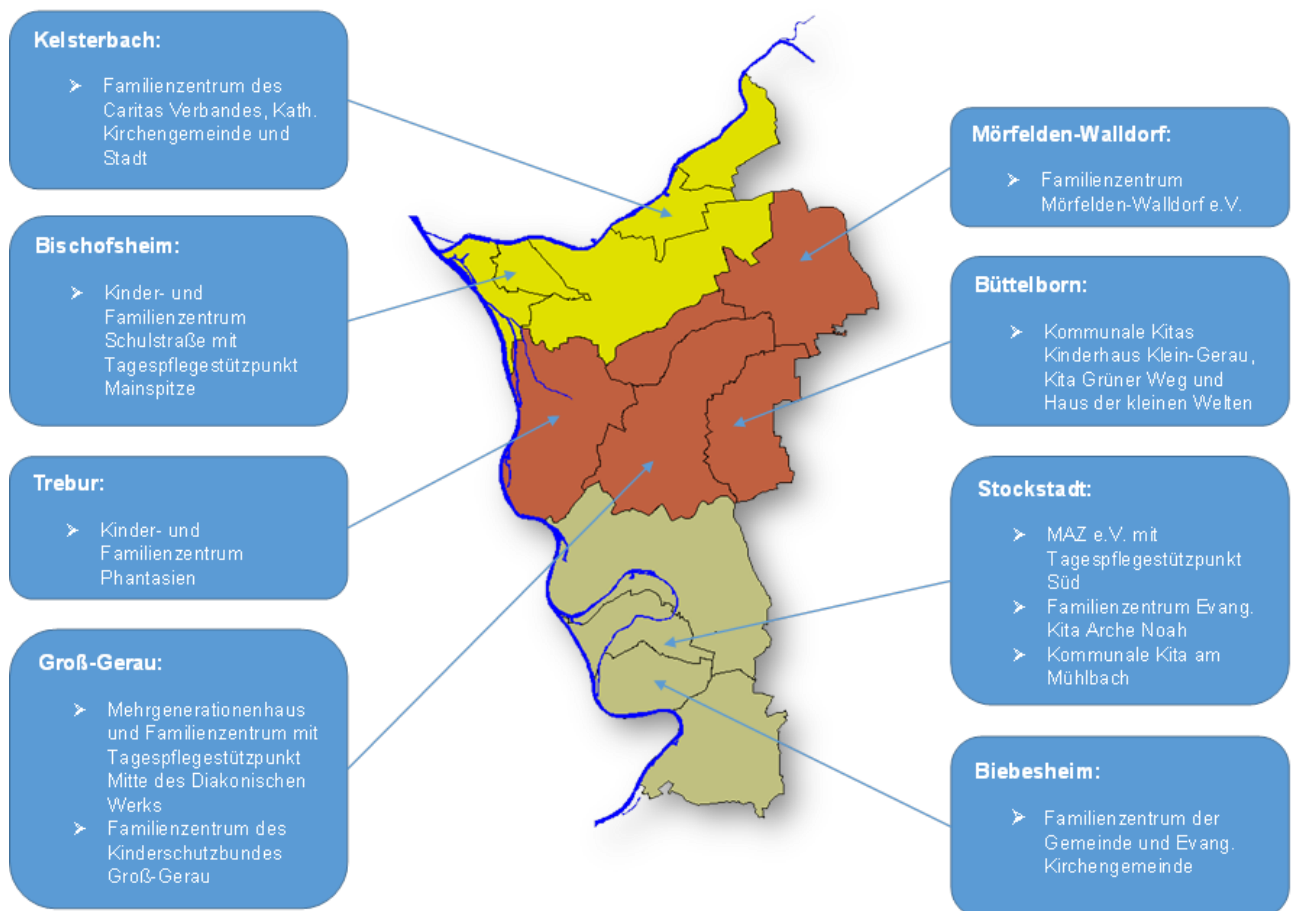
2 Umsetzungsstand zum Projektende

2.1 Stand der Projektentwicklung im Kreis Groß-Gerau

2.1.1 Entwicklung in den Kommunen

Im Projektzeitraum September 2012 – Juli 2016 konnten in 8 Kommunen 10 Familienzentren beraten und konzipiert werden (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Standorte von Familienzentren



Die konzeptionelle Umsetzungsform und der Umsetzungsstand der einzelnen Familienzentren ist verschieden (siehe Abbildung 3). Die Entscheidung für das jeweilige Konzept ist abhängig von der Zielsetzung des Trägers und den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort. Unterschieden werden zwei Modelltypen von Familienzentren, die idealtypisch zu verstehen sind und sich in der Praxis auch als Mischformen zeigen können:

- Familienzentrum als **Verbundmodell**
 - Ein Initiator kooperiert mit mindestens einem Kooperationspartner.
 - Alle kinder- und familienunterstützenden Angebote im Sozialraum werden eingebunden und zu einem Gesamtkonzept gebündelt.
 - Die Koordination liegt beim Initiator, i.d.R. der Standortkommune, und/oder bei einem der Kooperationspartner.
 - Die Angebote finden in den Räumen des Initiators oder den Kooperationspartnern statt.
- Familienzentrum als **Inklusives Modell**
 - Die Koordination liegt bei einer Gesamtleitung bzw. Geschäftsführung.
 - Alle kinder- und familienunterstützenden Angebote im Sozialraum werden unter einem Dach vereint. Dies ist strukturell zu verstehen und bedeutet keinesfalls die räumliche Bindung an ein einziges Haus.

Abbildung 3 zeigt für alle dreizehn Kommunen den aktuellen Umsetzungsstand der Familienzentren.

Abbildung 3: Umsetzungsstand der Familienzentren

Standortkommune	Träger/Verbundpartner	Organisationsform	Projektauftrag	Tagespflege- stützpunkt	öffentliche Förderungen
Region Süd					
Biebesheim	Gemeinde und Evang. Kirchengemeinde	Verbundmodell	politischer Beschluss zur Konzepterstellung	-	Landesförderung, Kreisförderung
Gernsheim	<i>Planung zurückgestellt</i>	-	-	-	-
Riedstadt	<i>Planung zurückgestellt</i>	-	-	-	-
Stockstadt	MAZ e.V., Evang. Kita und Gemeinde	Inklusives Modell*	Beschluss des Familienbeirats zur Verbundkonzepterstellung	x	Landesförderung, Förderung EKHN, Kreisförderung
Region Mitte					
Büttelborn	Gemeinde	Inklusives Modell	politischer Beschluss zur Konzepterstellung	-	-
Groß-Gerau	Diakonisches Werk GG/ Rüsselsheim und	Inklusives Modell*	politischer Beschluss zum Aufbau	x	Bundesförderung MGH, Förderung EKHN
Nauheim	<i>Planung zurückgestellt</i>	-	-	-	-
Mörfelden-Walldorf	Familienzentrum Mörfelden-Walldorf e.V.	Inklusives Modell	-	-	Landesförderung, Kreisförderung
Trebur	Gemeinde	Inklusives Modell	politischer Beschluss zum Aufbau	-	-
Region Nord					
Bischofsheim	Gemeinde	Inklusives Modell	politischer Beschluss zum Aufbau	x	Landesförderung
Ginsheim-Gustavsburg	<i>Planung zurückgestellt</i>	-	-	-	-
Kelsterbach	Caritas Verband, Kath. Kirchengemeinde und Stadt	Verbundmodell	politischer Beschluss zum Aufbau	-	Landesförderung, Kreisförderung
Raunheim	<i>Planung zurückgestellt</i>	-	-	-	-

* Verbundmodell in der Entwicklung

Datenstand: 31.07.2016

Ein politischer Beschluss zur Konzepterstellung oder dem Aufbau eines Familienzentrums ist in sechs Kommunen verwirklicht. Dies sind die Kommunen: Biebesheim, Bischofsheim, Büttelborn, Groß-Gerau, Kelsterbach und Trebur.

2.1.2 Umsetzung der Leitziele des Rahmenkonzeptes

Das Leitziel ⇒ Bündelung von Bildungsangeboten

wird in den Kindertageseinrichtungen als elementarer Baustein von Familienzentren an die unterschiedlichen Bedarfe der Kinder/ Familien im Sozialraum angepasst. So hat insbesondere die Förderung der sprachlichen Kompetenzen eine zentrale Rolle in der Bildungsarbeit. Dies betrifft die Sprachentwicklung der Kinder als auch den Erwerb der deutschen Sprache bei den Eltern.

Darüber hinaus beinhalten die Programme der Familienzentren unterschiedliche Bildungsangebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz sowie zu Themen wie frühkindliche Entwicklung, Gesundheit, Ernährung u. v. a. m.

Das Leitziel ⇒ Bündelung familienunterstützender und präventiver Angebote

wird in einer umfangreichen Palette von Beratungsangeboten umgesetzt. Um die dezentrale Versorgung vor Ort weiter zu stärken, werden sukzessive die Erziehungsberatungs- und Frühförderstellen des Kreises mit Angeboten vor Ort (Beratung, thematische Abende) als feste Projektpartner eingebunden. Das Modell „Erziehungsberatung vor Ort“ gilt als gelungenes Beispiel für den Auf- und Ausbau eines Verbundsystems zur Frühen Hilfe für Kindergarten- und Grundschulkindern, deren Familien und die sie betreuenden pädagogischen Fachkräfte.⁵ Die Veranstaltung „Infobörse Familienzentren“ (September 2015) hat diesem Vernetzungsgedanken Rechnung getragen und unterschiedlichen Akteure miteinander in Kontakt gebracht. Eine Exkursion mit Workshop zum Bildungsforum Mengerskirchen, Familienzentrum einer ländlichen Flächengemeinde am östlichen Rande des Westerwaldes (Oktober 2015) hat durch seine vorbildlichen Bildungs- und Präventionsangebote als „gutes Praxisbeispiel“ weitere Impulse gesetzt.

⁵ Vgl. Kreis Groß-Gerau (Hrsg.): Jahresbericht Fachdienst Erziehungsberatung des Kreises Groß-Gerau 2014, S. 16.

Das Leitziel ⇒ Aufbau und Weiterentwicklung von vier Tagespflegestützpunkten

wurde im Projektzeitraum sukzessive umgesetzt. Ziel ist es, gemäß § 23 Abs. 4 SGB VIII die verlässliche Vertretung der Tagespflegepersonen bei nicht planbaren Ausfällen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der betreuten Kinder und deren Eltern anzubieten. Der Kreis hat hierfür ein Konzept entwickelt, das den gesetzlichen Auftrag mit in die Gesamtentwicklung Familienzentren einfließen lässt (siehe Pkt. 2.2). Drei von insgesamt vier geplanten Tagespflegestützpunkten wurden seit 2012 regional im Kreisgebiet aufgebaut und fachlich begleitet.

Das Leitziel ⇒ Ausbau einer Modelleinrichtung je Kommune

Für 8 von 13 Kommunen wurde das Ziel erreicht. Fünf Kreiskommunen sind am Ausbau interessiert, konnten aber in der Projektzeit, aufgrund fehlender Ressourcen (personell/finanziell) bislang die Konzeptentwicklung nicht beginnen. Durch die Verlängerung der Ausbauintiative Familienzentren würde auch ihnen die Möglichkeit eröffnet und eine flächendeckende Familieninfrastruktur könnte so erreicht werden.

2.2 Tagespflegestützpunkte als Bausteine von Familienzentren

Der Kreis ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach dem SGB VIII gesetzlich verpflichtet:

1. Die Kindertagespflege als gleichwertige Form zur institutionellen Kindertagesbetreuung zu fördern.
2. Die Vertretung für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson gemäß § 23 Abs. 4 SGB VIII rechtzeitig zu gewährleisten.

Für die Sicherstellung des Vertretungsanspruches von Tagespflegekindern hat der Kreis das Konzept Tagespflegestützpunkt in Familienzentren entwickelt.

Im Kreis wird mit 4 Tagespflegestützpunkten die flächendeckende Versorgung der Vertretung bei den in der Region tätigen Tagespflegepersonen sichergestellt. Die Tagespflegestützpunkte werden jeweils an einer Kindertageseinrichtung mit bestehendem oder sich in der Entwicklung befindlichem Familienzentrum angedockt. Damit wird eine sinnvolle Verbindung zwischen der privatrechtlich vereinbarten Kindertagespflege sowie der institutionellen Kindertagesbetreuung in den Regionen geschaffen. Die Sicherung der Vertretung ist eine gesetzlich verankerte Pflichtaufgabe, die im Kreis durch Tagespflegestützpunkte sichergestellt und von diesem finanziert wird.

Aufgrund der Komplexität des Aufgabengebietes erfolgt je Tagespflegestützpunkt die Festanstellung einer pädagogischen Fachkraft als Koordinatorin an der Standorteinrichtung. In den Tagespflegestützpunkten werden ein fester Betreuungsraum für die Vertretungs- und Vernetzungsangebote sowie ein Arbeitsplatz für die Koordinatorin bereitgestellt. Die Aufgaben der Koordinatorin umfassen die Organisation von regelmäßigen Besuchen der Tagespflegepersonen mit den zu betreuenden Kindern in den Räumlichkeiten des Tagespflegestützpunktes sowie regelmäßige Hausbesuche in den kooperierenden Tagespflegestellen.

Neben der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags einer Vertretungsregelung werden hier umfangreiche Vernetzungsmöglichkeiten für die Kindertagespflege geboten. Die Koordinatorinnen der Tagespflegestützpunkte bieten je nach Bedarf und Interesse der Tagespflegepersonen „offene pädagogische Angebote“ an. Die folgende Übersicht zeigt die vielfältigen Aufgaben und Angebote der Tagespflegestützpunkte, die in einem entsprechenden Zuwendungsvertrag geregelt sind:

Abbildung 4: Aufgaben und Angebote

Aufgaben	offene Angebote
<ul style="list-style-type: none">• Vertretungsbetreuung der Kinder bei Ausfall der zuständigen Tagespflegeperson• Vernetzung für Tagespflegepersonen der Region mit Kindern• Vernetzung für Tagespflegepersonen ohne Kinder zur Beratung und zum Austausch über pädagogische Themen, u.a. in Quartaltreffen• Angebote zur Vernetzung für Eltern, z.B. gemeinsame Elternabende und/oder thematische Fachvorträge mit der Kindertageseinrichtung	<ul style="list-style-type: none">• offene Spieletreffs in den Tagespflegestützpunkten, auf Spielplätzen etc.• Bewegungsangebot in der Sporthalle und/oder im Bewegungsraum der kooperierenden Kindertageseinrichtung• angeleitete, offene Treffen zu pädagogischen Themen für Tagespflegepersonen und/oder Eltern• kollegiale Fallberatung einzeln und/oder in der Gruppe für Tagespflegepersonen• etc.

Durch die regionale Ansiedlung der Tagespflegestützpunkte in einer Kindertageseinrichtung mit Familienzentrum werden:

- auch Familien, deren Kinder in der Kindertagespflege betreut werden, mit kinder- und familienunterstützenden Angeboten versorgt.
- die inhaltliche Zusammenarbeit zwischen den Tagespflegestellen und der Kindertageseinrichtung ermöglicht und die fachliche Weiterentwicklung der beiden Betreuungsformen gefördert.

- Die Kindertagespflege von der Öffentlichkeit durch die regelmäßige Präsenz in der Kindertageseinrichtung als adäquates Betreuungsangebot wahrgenommen.

Das Vertretungsmodell Tagespflegestützpunkt berücksichtigt die Bedürfnisse der Kinder und die Bedarfe von Eltern hinsichtlich einer sicheren Betreuung auch bei Ausfall der Tagespflegeperson und ermöglicht so Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ausgehend von diesen Anforderungen bieten Familienzentren mit angegliederten Kindertageseinrichtungen die besten personalen, räumlichen und fachlichen Voraussetzungen, um die notwendigen Standards für eine gute Vertretungspraxis zu gewährleisten. Im Rahmen der Einbindung in Familienzentren im Kreisgebiet können hier Familien, deren Kinder in der Kindertagespflege betreut werden, auf eine verlässliche Vertretungsregelung bauen und zusätzlich von den Angeboten des Familienzentrums profitieren.

2.2.1 Ausbaustand der Tagespflegestützpunkte

Für die kreisweite Sicherung des Vertretungsfalles ist die Installierung von vier Tagespflegestützpunkten in den vier Kreisregionen konzipiert, die seit 2012 sukzessive im Rahmen des Projektes Familienzentren aufgebaut werden.

Bisheriger Ausbaustand in den Kreisregionen:

- **Südkreis**
Im Familienzentrum MAZ e.V. ist in 2012 der erste Tagespflegestützpunkt entstanden und das Konzept seit dem kontinuierlich weiterentwickelt worden.
- **Mainspitze**
Seit 2014 hat der Tagespflegestützpunkt Mainspitze in Trägerschaft der Gemeinde Bischofsheim seine Arbeit aufgenommen.
- **Mittelkreis**
Seit Juni 2015 ist das Diakonische Werk Groß-Gerau/ Rüsselsheim in Kooperation mit der Stadt Groß-Gerau Träger des Tagespflegestützpunktes für die Region Mitte.
- **Nordkreis**
Hier sind die Kommunen Raunheim und Mörfelden-Walldorf mögliche Standorte für den noch fehlenden Tagespflegestützpunkt.

Der Ausbau konnte auf Grund personeller und finanzieller Möglichkeiten noch nicht gesichert werden. Die Versorgungslücke muss in den nächsten Jahren geschlossen werden.

Die jährlichen Kosten pro Tagespflegestützpunkt stellen sich wie folgt dar^{*}:

Gesamtkosten:	43.000 € p.a.
Personalkostenanteil:	37.000 € p.a. Stellenumfang 76,9 % (30 Std./ Woche), Entgeltgruppe S 8 inkl. Fortbildungs- und Fahrkostenanteil
Sachkostenanteil:	6.000 € p.a.

Das Vertretungs- und Vernetzungsangebot der Tagespflegestützpunkte in den Regionen Süd, Mitte und Mainspitze wird von den angebotenen Tagespflegepersonen und deren Familien sehr gut genutzt.

Die Nachfrage von Tagespflegepersonen im Südkreis und der Mainspitze ist seit Beginn stark gestiegen, so dass die Andockung einer Mobilen Tagespflegeperson, die Vertretung in den Räumen der Tagespflegestelle anbietet, je Tagespflegestützpunkt geplant ist.

2.3 Angebotspräsentation der Familienzentren auf der Kreiswebsite

Jedes Familienzentrum für sich hat eine eigene Entstehungsgeschichte und ein eigenes Selbstverständnis. Die Angebotsprofile der Familienzentren unterscheiden sich voneinander, da sie sich am jeweiligen Sozialraum und den dort lebenden Familien orientieren. Ab September 2016 ist eine Kurzdarstellung dieser auf der Kreiswebsite zu finden. Hierfür wurde auf der Internetseite ein separater Bereich für die Präsentation der Familienzentren in der Menüleiste „Familie“ angelegt. Ziel ist es, dass interessierte Familien sich zentral über die Familienzentren in ihrem Wohnort sowie deren vielfältigen Angebote informieren können. Leser_innen erhalten an dieser Stelle alle wichtigen Informationen rund um das

^{*} durchschnittlicher Wert

Familienzentrum ihrer Wahl – übersichtlich und auf einen Blick. Neben Kontaktdaten, Öffnungszeiten und dem Selbstverständnis präsentieren die Familienzentren ihre Angebote.

Betreuungsmöglichkeiten für Kinder stellen die Städte und Gemeinden auf ihren Internetseiten vor und informieren über die jeweiligen Anmeldeformalitäten. Auf der Kreiswebsite finden Eltern die entsprechenden Verlinkungen zu den Betreuungsmöglichkeiten in den Kommunen.

3 Fazit und Ausblick zum Projektende

3.1 Handlungsbedarfe zur Absicherung der nachhaltigen Entwicklung

Um die im Projektzeitraum von 2012 - 2016 erfolgreich angeschobene Entwicklung kommunaler familienpolitischer Initiativen fortzuführen und zu verstetigen, sollten folgende Handlungsbedarfe weiterverfolgt werden, um die dauerhafte Wirkung und Nachhaltigkeit zu sichern:

Erfolge:	Das Landes-Förderprogramm zu Familienzentren (derzeitige Laufzeit bis 2016) wird in 2017 im Rahmen neuer Fach- und Fördergrundsätze fortgeführt. Es herrscht in der Politik vom Land Hessen parteiübergreifend Konsens, dass der Ausbau von Familienzentren eine adäquate Antwort ist, um Familien wohnortnah und niederschwellig zu unterstützen.
Weiterer Bedarf:	Der Fachdienst Kindertagesbetreuung berät zu diesen Fördermitteln und deren Beantragung und schreibt diesbezüglich eine jährliche Stellungnahme für das Land Hessen.
Erfolge:	In acht von dreizehn Kommunen sind Familienzentren bereits etabliert oder werden derzeit konzipiert. Die (schriftliche) Konzeptionierung sowie der Aufbau der Projekte hat begonnen, ist aber nicht abgeschlossen.
Weiterer Bedarf:	Hier bedarf es weiterer inhaltlicher Beratung und Begleitung durch den Fachdienst Kindertagesbetreuung. Darüber hinaus ist die Sicherstellung der finanziellen Förderung des Kreises für gemeinsame Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte und kommunal Verantwortlichen zur Konzeptionierung vor Ort über den Projektzeitraum hinaus erforderlich.
Erfolge:	In sechs von dreizehn Kommunen wurde ein politischer Beschluss zur Konzepterstellung oder zum Aufbau eines Familienzentrums erwirkt. Sechs Träger haben eine Personalstelle zur Koordination des Familienzentrums eingerichtet.

Weiterer Bedarf	<p>Hier bedarf es weiterer inhaltlicher Beratung und Begleitung durch den Fachdienst Kindertagesbetreuung.</p> <p>Das Rahmenkonzept für Familienzentren des Kreises ist hinsichtlich neuer Modelle und Ideen sowie Best Practice-Beispiele zu aktualisieren.</p> <p>Weiterhin sind Modelle im Sinne der Qualitätssicherung (jährlicher „Familienzentrums-Check“) zu entwickeln und zu erproben.</p>
Erfolge:	<p>Die Netzwerkbildung (personell/räumlich) zwischen Beratungsstellen, Fachstellen und Familienzentren geht zügig voran und dauert weiter an. Sie schafft Synergien und bündelt Ressourcen, auch im Sinne einer Ersparnis. Regelmäßige Austauschmöglichkeiten zwischen den Akteur_innen werden initiiert und fachlich gesteuert.</p>
Weiterer Bedarf:	<p>Das <i>Forum Familienzentren</i> sollte weiterhin 3-4x jährlich stattfinden. Zusätzlich ist die Weiterführung der jährlich stattfindenden <i>Infobörse Familienzentren</i> sinnvoll und notwendig.</p> <p>Die Planung, Steuerung und Moderation dieser Netzwerke liegen in der Verantwortung des Fachdiensts Kindertagesbetreuung.</p>
Erfolge:	<p>Drei von vier Tagespflegestützpunkten in Familienzentren sind aufgebaut und Personal zur Koordination eingestellt. Eine von vier „Mobilen Tagespflegepersonen“ hat ihre Arbeit aufgenommen.</p> <p>Diese regionalen Vertretungs- und Vernetzungsangebote in der Kindertagespflege werden von allen beteiligten Akteuren als Erfolgsmodell gewertet und befördern die Qualität der Kindertagesbetreuung.</p>
Weiterer Bedarf:	<p>Da der Kreis zur Bereitstellung dieser Vertretungsmodelle Mittel in beträchtlicher Höhe investiert, ist die Steuerung der Stützpunkte (siehe S. 15) sowie die Überprüfung der vertraglich vereinbarten Leistungen anhand der Verwendungsnachweise der Träger weiterhin unerlässlich.</p> <p>Um die gesetzlich geforderte Vertretung in der Kindertagespflege flächendeckend anbieten zu können, muss der 4. Tagespflegestützpunkt für die Kommunen Mörfelden-Walldorf, Raunheim und Kelsterbach zeitnah vertraglich geregelt und aufgebaut werden.</p>
Aktueller Stand:	<p>Fünf von insgesamt dreizehn Kreiskommunen stellen aufgrund fehlender Ressourcen bislang die Konzeptentwicklung zurück.</p>
Weiterer Bedarf:	<p>Im Rahmen der kommunalen Jahresplanungsgespräche wird das Thema „Familienfreundliche Angebote“ regelmäßig besprochen und</p>

die Entwicklung von Familienzentren empfohlen. Perspektivisch ist auch hier künftig fachliche Beratung und Begleitung erforderlich.

Aktueller Stand: In allen Kommunen des Kreises leben dauerhaft geflüchtete Familien mit Kindern, die sich aktuell mit den hiesigen kulturellen und gesellschaftlichen Normen und Werten vertraut machen müssen.

Weiterer Bedarf: Die Integration der geflüchteten Menschen stellt alle Beteiligten vor neue und große Herausforderungen. Beachtlich ist die Vielfalt von Unterstützungsleistungen vor Ort. Um Kindern aus geflüchteten Familien eine Zukunftsperspektive bieten zu können, müssen die Institutionen, resp. Familienzentren ihr Angebotsspektrum diesen Bedarfen anpassen. Hierzu könnten übergreifende Konzepte entwickelt und interkommunale Kooperationen initiiert werden.

3.2 Flankierende Maßnahmen

Im Rahmen seines Auftrags zur Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung bietet der Fachdienst Kindertagesbetreuung **allen Kindertageseinrichtungen im Kreis** ergänzende Initiativen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern an.

Der Fachdienst

- setzt erfolgreich Maßnahmen zur alltagsintegrierten Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen anhand der Marte Meo-Methode um, wie bspw. Weiterbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte bzw. komplette Teams, Fachtage, Beratung und Begleitung vor Ort,
- bietet speziell zur Betreuung von Kindern aus geflüchteten Familien Angebote zur Qualifizierung, Beratung und Supervision für das pädagogische Fachpersonal an,
- bietet speziell zum Thema Erziehungspartnerschaft, Partizipation und Inklusion pädagogische Fachberatung gem. HessBEP in Kindertageseinrichtungen an,
- arbeitet aktuell an einem Modellprojekt zur Umsetzung von Inklusion in der Kindertagespflege

3.3 Handlungsempfehlung

Mit Blick auf die Fortführung des Landesprogramms und eine nachhaltige (Weiter-)Entwicklung auf Kreisebene ist die weitere Verfolgung der Ausbauziele und damit die Verlängerung des Projekts um weitere 5 Jahre bis zum Jahre 2021 sinnvoll und notwendig.

Dies bedeutet:

- Beibehaltung der Fördermittel für die örtliche Fort- und Weiterbildung zum Ausbau von Familienzentren in Höhe von 10.000,00 € pro Jahr bis zum Jahre 2021
- Beibehaltung der projektbezogenen Personalaufstockung in der Fachabteilung im Umfang von einer Vollzeitstelle in der Entgeltgruppe S11 bis zum Jahre 2021

Die kommunale Aktivierung zur Entwicklung von Familienzentren sowie die Einrichtung der Tagespflegestützpunkte haben sich als sozialpolitische Initiative des Kreises in Sinne von Prävention sowie Unterstützung/ Begleitung von Familien bewährt. Familienzentren wirken als zentraler Knotenpunkt im sozialräumlichen Netzwerk durch eine umfangreiche Angebotspalette zur Beratung, (Weiter-)Bildung und zum Austausch untereinander. Sie fördern somit nachhaltig die Bildungschancen und ein gelingendes Aufwachsen von Kindern im Kreisgebiet. Mit der Anbindung an Kindertageseinrichtungen bieten sie insbesondere auch Familien mit Migrationshintergrund einen niederschweligen Zugang und befördern so inklusive Strukturen in der Region. Im Kontext von Zuwanderung wächst der Bedarf, aber auch die Bedeutung dieser Angebote.

Der gesetzliche Auftrag des Kreises zur Sicherung von Vertretung in Kindertagespflege ist noch nicht flächendeckend erfüllt.

Um Familienzentren flächendeckend vorhalten zu können, wird die Weiterführung dieser wertvollen Entwicklung empfohlen. Für die Fortsetzung der Strukturentwicklung in der Fläche sowie zur Steuerung der bestehenden Initiativen ist die Weiterführung der Unterstützungsleistung des Kreises sinnvoll und notwendig. Wir hoffen auf die Verlängerung der Projektzeit für die flächendeckende Sicherung der Ausbauziele

4 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Struktur zur Projektentwicklung.....	10
Abbildung 2: Standorte von Familienzentren	11
Abbildung 3: Umsetzungsstand der Familienzentren	12
Abbildung 4: Aufgaben und Angebote	15

5 Quellenverzeichnis

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.): Familien- und Bildungspolitik als besondere Herausforderung für Städte und Gemeinden, Wiesbaden 2013

Kreis Groß-Gerau (Hrsg.): Kindergesundheitsbericht 2016, Groß-Gerau 2016

Kreis Groß-Gerau (Hrsg.): Kreismonitor Sozialdaten 2014, Groß-Gerau 2015

Kreis Groß-Gerau (Hrsg.): Jahresbericht Fachdienst Erziehungsberatung des Kreises Groß-Gerau, Groß-Gerau 2014

Kreis Groß-Gerau (Hrsg.): Rahmenkonzept für Familienzentren im Kreis Groß-Gerau. Zur Stärkung von Familien und für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern, Groß-Gerau 2012

Internetverweis

Weiterführendes Berichts- und Informationsmaterial rund um den Themenbereich Familie finden Sie auf der Kreiswebsite unter der Rubrik *Familie Gesundheit Schule Soziales*:

www.kreisgg.de